

# 1. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Schöffengrund im Ortsteil Oberwetz

Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöffengrund vom 25. März 2004 wird die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Oberwetz wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Neufassung:

Veranstaltungen nur nachmittags  
(Beerdigungen, Kaffeenachmittage und ähnliches) 60 Euro

Familienfeiern  
(Hochzeiten, Geburtstage, Betriebsfeiern und  
Veranstaltungen ähnlicher Art)

Saal –	1. Tag	48 Euro
	2. Tag und jeder weitere Tag	24 Euro

Durchführung kultureller oder geselliger Veranstaltungen  
von Vereinen oder Organisationen

Saal -	1. Tag	60 Euro
	2. Tag und jeder weitere Tag	30 Euro

Für die Benutzung zu kommerziellen oder ähnlichen Zwecken  
werden berechnet:

Saal	<u>pro Stunde</u>	<u>mindestens jedoch</u>
	12 Euro	36 Euro.

2. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2004 in Kraft.

Schöffengrund, 08. Juni 2004

Norbert Schmitt  
Bürgermeister